

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0477/2022
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Sandra Berghof-Knop
Datum:	26.09.2022

### Betreff:

Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Olfen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Beratungsfolge:		
15.11.2022	Ausschuss für Schule und Kindergärten	Vorberatung
13.12.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

do  
ku  
me  
ntl

### Sachverhalt:

Verwaltungsseitig werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Zur Durchführung eines einheitlichen Anmeldeverfahrens für die Betreuungsformen an der Wieschhofgrundschule und für eine vorausschauende Planbarkeit der Bildung von festen Gruppen soll die Festlegung einer Anmeldefrist zum 30.04. eines jeden Jahres getroffen werden.
- Ab dem Schuljahr 2023/ 2024 werden allgemeingültige Kriterien für eine Aufnahme in die Betreuungsformen an der Wieschhofschule vorgeschlagen.  
Damit soll die Gleichbehandlung aller Anträge gewährleistet werden, wenn weniger Plätze bis zum o.g. Stichtag zur Verfügung stehen, als Anmeldungen vorliegen. Die Aufnahmekriterien folgen den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sozialen Integration und der Berücksichtigung von Härtefällen. Die Entscheidung über die Aufnahme in die beiden Betreuungsformen orientiert sich an Kriterien, die mit Punkten bewertet werden. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird für jedes Kind auf Grund

der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien (vgl. Anlage II.) nach einem Punktesystem eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Stehen bei Punktgleichheit nicht mehr genügend freie Plätze zur Verfügung und ergeben sich keine weiteren Entscheidungskriterien, erfolgt ein zu protokollierender Losentscheid. Die nicht aufgenommenen Kinder werden in Reihenfolge der Punktzahl bzw. des Losentscheids in eine Warteliste aufgenommen. Die Auswertung der Anträge erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist; verbindliche Zusagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind nicht möglich. Da es keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in den Betreuungsformen gibt, ist dieser auch nicht einklagbar. Für das Verfahren gilt: "Der Schulträger entscheidet über die Aufnahme."

Damit das Aufnahmeverfahren nicht willkürlich abläuft, sondern größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten bietet, wird die oben genannte Lösung vorgeschlagen.

Die Beibringung der Nachweise für das Vorliegen der Kriterien, welche berücksichtigt werden sollen, obliegt den Antragstellern; Nachweise (Pflegefall in der Familie, Beschäftigungsnachweis, etc.) sind unaufgefordert vorzulegen; eine Berücksichtigung erfolgt erst, wenn der jeweilige Grund tatsächlich eingetreten ist.

Ab dem Jahr 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieses sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.

Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Die Inanspruchnahme dieser Betreuungsmöglichkeit unterliegt dem Grundsatz der Freiwilligkeit der Familien.

Durch die geplante bauliche Maßnahme an der Wieschhofschule wird diesem Anspruch Rechnung getragen. Aus diesem Grunde ist für die vorgeschlagenen Auswahlkriterien eine Zeitspanne bis zum Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz vorgesehen.

## **Anlage(n)**

Anlage 1 zu VO/0477/2022 - 6. Änderungssatzung zur Beitragssatzung OGS

Anlage 2 zu VO/0477/2022 - Aufnahmekriterien in den Betreuungsangeboten

**Mitgezeichnet von:**